

**URGENT ACTION**

# **FAMILIEN AUS**

# **EINWANDERUNGSHAFT ENTLASSEN!**

**USA**

UA-Nr: **UA-116/2020-3** AI-Index: **AMR 51/3328/2020** Datum: **12. November 2020** – nr

## **FAMILIEN IN EINWANDERUNGSHAFT**

**ANA\* & VICTORIA\***

**JUANA\* & NORMA\*** (Namen zu ihrem Schutz geändert)

**In Familienhafeinrichtungen in den USA breitet sich COVID-19 rasant aus. Trotzdem halten die Einwanderungsbehörden weiterhin fast 90 Familien fest, die in die USA gereist waren, um Schutz vor der Gewalt und Verfolgung in ihren Heimatländern zu suchen. Eine Familie wurde nun freigelassen, aber viele andere befinden sich nach wie vor in Einwanderungshaft.**

Es besteht große Sorge um die Sicherheit und das Wohlergehen von Ana\* und Victoria\*, Juana\* und Norma\* sowie alle anderen Familien, die von der Einwanderungs- und Zollbehörde (Immigration and Customs Enforcement – ICE) festgehalten werden.

Angesichts zahlreicher bestätigter COVID-19 Fälle in Familienhaft drohen allen inhaftierten Familien schwere Erkrankungen und sogar der Tod, wenn sie sich mit dem Virus anstecken. Amnesty International erhält auch weiterhin glaubwürdige, übereinstimmende und beunruhigende Berichte von Familien über gefährliche Haftbedingungen, die alle Inhaftierten, Mitarbeiter\_innen der Hafteinrichtungen und umliegende Gemeinden unnötigerweise einem hohen Risiko aussetzen.

Diese Familien kamen in die USA auf der Suche nach Schutz vor Gewalt und Verfolgung. Es muss ihnen möglich sein, ihr Recht, Asyl zu beantragen, in Sicherheit auszuüben.

Marilyn\* und Yunior\*, deren Fälle in der Vorgänger-UA vorgestellt wurden, kamen inzwischen zusammen aus der Einwanderungshaft frei.

Die Einwanderungs- und Zollbehörde ist für die Gesundheit und Sicherheit der ihnen anvertrauten Personen verantwortlich und muss alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um sie vor COVID-19 zu schützen. Die Behörden müssen alle Familien zusammen aus der Einwanderungshaft entlassen und die Familieneinheit muss gewahrt werden. Wenn Kinder freigelassen werden, aber ihre Eltern weiterhin festgehalten werden, erfüllt dies die Definition der erzwungenen Familientrennung – eine Handlung, die nach US-Recht und internationalem Recht in einigen Fällen als Folter gilt.

## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Die Einwanderungs- und Zollbehörde (Immigration and Customs Enforcement – ICE) hält fast 90 Familien in drei Hafteinrichtungen in den Bundesstaaten Pennsylvania und Texas fest. Im Juni wurde der Ausbruch von COVID-19 in den Familienhafeinrichtungen bestätigt – auch in den Hafteinrichtungen, in denen Ana, Victoria, Juana und Norma festgehalten werden. Die inhaftierten Familien sind in höchster Gefahr, sich mit COVID-19 zu infizieren, da die hygienischen Bedingungen unzureichend sind und es an medizinischer Versorgung mangelt. Die ICE hat die Befugnis, Familien zusammen aus der Haft zu entlassen, und hat dies in der Vergangenheit auch getan. Jetzt jedoch hat sie sich darauf verlegt, diese Befugnis nicht auszuüben und Familien unbegrenzt in Haft zu lassen.

Ana\* (22) und ihre Tochter Victoria\* (4) sind nach wiederholten Morddrohungen aus Honduras geflohen, nachdem der Partner von Ana (der Vater von Victoria) wegen seiner politischen Überzeugung getötet wurde. Sie beantragten Asyl in den USA und befinden sich seither in Haft. Die ICE wurde wiederholt darüber informiert, dass Victoria an

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: [ua-de@amnesty.de](mailto:ua-de@amnesty.de) . W: [www.amnesty.de/ua](http://www.amnesty.de/ua)

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Asthma leidet und daher durch COVID-19 besonders gefährdet ist. Dennoch weigert sich die Behörde, sie freizulassen. Ana leidet an Eierstockzysten und hat dadurch seit Monaten Schmerzen. Trotzdem erhält sie keine angemessene medizinische Versorgung. Victoria hat seither Angstattacken, Albträume und macht ins Bett – das hat sie vorher nicht getan.

Juana\* (45) und Norma\* (4) flohen aus Honduras mit der anderen Tochter von Juana, Paula\*, nachdem Mitglieder einer Gang sie mit Vergewaltigung und Mord bedroht hatten. Sie wurden an der US-Grenze getrennt und Paula wurde unter der rechtswidrigen „Bleibt in Mexiko“-Politik nach Mexiko geschickt, während Juana und Norma inhaftiert wurden. Juana macht sich wegen Paulas unsicherem Schicksal große Sorgen. Juana leidet an Gelenkschmerzen, hohem Blutdruck und Übergewicht. Durch den Stress hat sie viel Gewicht verloren. Norma ist seit ihrer Inhaftierung niedergeschlagen und deprimiert und fragt ständig, wann sie freigelassen werden. Juana weiß nicht mehr, was sie ihr antworten soll.

Diese Mütter haben kürzlich einen Jahrestag erlebt, den sich kein Elternteil wünschen würde: ein Jahr in Haft mit ihren Kindern.

Im Mai 2020 stellte die ICE die inhaftierten Eltern mit Kindern, die zum Teil erst ein Jahr alt waren, vor eine unmögliche Wahl: sich von ihren Kindern zu trennen, die zu Pflegeeltern kämen, während die Eltern in unbegrenzter Haft blieben und möglicherweise abgeschoben würden oder zusammen zeitlich unbegrenzt in Haft zu bleiben. Amnesty International USA hat den Bericht [Family Separation 2.0: 'You aren't going to separate me from my only child](#) mit Aussagen der Eltern herausgebracht.

Die Familien müssen umgehend zusammen freigelassen werden. Es gibt Gemeinschaften, die darauf warten, sie aufnehmen zu können. Zudem besteht kein Grund, Kinder und Eltern nicht zusammen freizulassen. Die Alternative, die Familien auseinanderzureißen und nur die Kinder freizulassen, ist inakzeptabel. Die erzwungene Familientrennung verletzt zahlreiche Menschenrechte, darunter das Recht auf Einheit der Familie, das Recht auf Freiheit, und die Verpflichtung, das Kindeswohl an erste Stelle zu setzen.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### **FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Ich fordere Sie höflich auf, alle Familienmitglieder zusammen aus den Hafteinrichtungen zu entlassen.

**ACHTUNG!** Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

#### **APPELLE AN**

#### **AMTIERENDER LEITER DER ICE**

Acting Director Tony Pham  
U.S Immigration and Customs Enforcement  
500 12th St., SW  
Washington, D.C. 20536  
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA  
(Anrede: Dear Acting Director Pham / Sehr geehrter Herr  
Direktor Pham)

**E-Mail: [tony.h.pham@ice.dhs.gov](mailto:tony.h.pham@ice.dhs.gov)**

#### **KOPIEN AN**

#### **BOTSCHAFT DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Frau Robin Suzanne Quinville  
Geschäftsträgerin a.i.  
Clayallee 170  
14195 Berlin

**Fax: 030-83 05 10 50**

**E-Mail: [feedback@usembassy.de](mailto:feedback@usembassy.de)**

**Bitte schreiben Sie Ihre Appelle möglichst sofort.** Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **7. Januar 2021** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-116/2020** (AMR 51/2664/2020, 10. Juli 2020 und AMR 51/2805/2020, 29. Juli 2020 und AMR 51/3145/2020, 2. Oktober 2020)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- I call on you to release all the families together.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTZSETZUNG**

Gemäß dem Völkerrecht ist die US-Regierung verpflichtet sicherzustellen, dass die Menschenrechte von Migrant\_innen und Asylsuchenden gewahrt, geschützt und respektiert werden. Hinzu kommt die Verpflichtung, Kinder nur unter außergewöhnlichen Umständen zu inhaftieren, und auch dann nur für den kürzest möglichen Zeitraum. In internationalen Normen bestehen deutliche Vorbehalte gegen die Inhaftierung von Migrant\_innen und Asylsuchenden. Hierzu zählen auch Abkommen, zu deren Vertragsstaaten die USA gehören. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte schreibt ausdrücklich das Recht auf Freiheit von willkürlicher Inhaftierung fest. Die Inhaftierung von Asylsuchenden sollte immer nur als letztes Mittel angewandt werden, wenn alle Alternativen ausgeschöpft und im Einzelfall als nicht angemessen beurteilt wurden.

